

Richtlinien für Kost und Logis Armeeangehörige im Dienst

1. Berechnung ohne Arbeitsentschädigung

CHF pro Tag

CHF pro Monat

(nur Sa & So zuhause)

Kost¹

Morgenessen	1.50	bis	3.00	15	bis	25
Mittagessen (<i>Hauptmahlzeit</i>)	5.50	bis	7.00	45	bis	60
Abendessen	4.50	bis	6.00	40	bis	50
	11.50	bis	16.00	100	bis	135

Logis

Zimmer, Wohnanteil	250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten ²	80	bis	110

Wäsche

Waschen und bügeln	20	bis	20
	450	bis	1065

2. Berechnung mit Arbeitsentschädigung von CHF 25.– pro Stunde

Kost¹

Morgenessen	3.50	bis	5.00	30	bis	45
Mittagessen (<i>Hauptmahlzeit</i>)	11.50	bis	13.00	100	bis	110
Abendessen	9.50	bis	11.00	80	bis	95
	24.50	bis	29.00	210	bis	250

Logis

Zimmer, Wohnanteil	250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten ²	80	bis	110
Aufräum-, Reinigungsarbeiten	75	bis	115

Wäsche

Waschen und bügeln	100	bis	100
	715	bis	1375

3. Berechnung mit Arbeitsentschädigung von CHF 30.– pro Stunde

Kost¹

Morgenessen	4.00	bis	5.50	35	bis	45
Mittagessen (<i>Hauptmahlzeit</i>)	13.00	bis	14.50	110	bis	125
Abendessen	10.50	bis	12.00	90	bis	105
	27.50	bis	32.00	235	bis	275

Logis

Zimmer, Wohnanteil	250	bis	800
Wohn-, Haushaltnebenkosten ²	80	bis	110
Aufräum-, Reinigungsarbeiten	90	bis	135

Wäsche

Waschen und bügeln	120	bis	120
	775	bis	1440

¹ Ohne Zwischenverpflegung und alkoholische Getränke

² Wohn- Haushaltnebenkosten = Elektrizität, Wasser, Festnetz, Internet, TV, Serafe, Hausratversicherung, Zeitungen, Putzmittel, allgemeine Toilettenartikel, Entsorgungsgebühren

Richtlinien für Kost und Logis Armeeingehörige im Dienst

Das Richtlinienblatt ist als Diskussionsgrundlage zu empfehlen für Familien mit jungen Erwachsenen die den Armeedienst absolvieren und weiterhin Zuhause wohnen.

Das Richtlinienblatt enthält drei Blöcke mit unterschiedlicher Berechnungsgrundlage und einer Spannweite für Wohnanteil und Nebenkosten:

- Berechnung ohne Arbeitsentschädigung
- Berechnung mit Arbeitsentschädigung zu CHF 25.– pro Stunde
- Berechnung mit Arbeitsentschädigung zu CHF 30.– pro Stunde

Grundsätzlich soll ein erwachsener Mensch für seine Lebenshaltungskosten selber aufkommen – dazu gehören die Ausgaben für Kost und Logis in der effektiven Höhe.

Unterschiedlich fallen die Kosten aus, die mit Hausarbeit verbunden sind. In den Blöcken zwei und drei sind folgende Arbeitsstunden pro Monat berücksichtigt:

Mahlzeiten:			5h
Aufräum-/Reinigungsarbeiten:	3 h	bis	5 h
Wäsche:	4 h	bis	4 h
Total Arbeitszeit:	12h	bis	14 h

- Jede Person deckt ihre Kosten für Wohnen, Verpflegung und Haushaltsnebenkosten selber.
- Die Ausgaben für Wohnen, Wohnnebenkosten und Haushaltnebenkosten werden in der Regel durch die Anzahl Personen geteilt, die im Haushalt leben.
- Hausarbeit, die beansprucht wird, wird entschädigt.
- Der Preis für Kost und Logis wird von den Personen festgelegt, die Unterkunft und Verpflegung anbieten. Beide Parteien suchen gemeinsam nach einer fairen Lösung.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich an eine Budgetberatungsstelle in Ihrer Nähe → siehe www.budgetberatung.ch